

# gut getrennt



Leitfaden für die  
Planung von  
Müllräumen und  
Behälterstandplätzen  
in burgenländischen  
Wohnhausanlagen

## Impressum

### Medieninhaber:

Burgenländischer Müllverband,  
Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf

Tel.: 02612 42482

[bmv.at](http://bmv.at)

**Autor:** DI Philipp Hietler, pulswerk GmbH

[pulswerk.at](http://pulswerk.at)

in Kooperation mit

DI Peter Maier (Ziviltechniker und selbstständiger Architekt)

**Redaktionelle Bearbeitung:** Mag. Thomas Schlögl, BMV

**Fotos:** Burgenländischer Müllverband

**Planskizzen:** DI Peter Maier

**Layout:** Ulli Weber, pulswerk GmbH

**Mai 2021**



pulswerk

PM ARCHITEKT 

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>Anzahl und Art der Abfallbehälter</b>	<b>10</b>
<b>Größe der Müllräume und Standplätze</b>	<b>12</b>
<b>Anforderungen an die Transportwege und Zugänge</b>	<b>14</b>
<b>Ausstattung der Müllräume und Standplätze</b>	<b>18</b>
<b>Spezielle Anforderungen an die Behälterstandplätze im Freien</b>	<b>22</b>
<b>Zusätzlicher Mehraufwand durch Fehlplanungen</b>	<b>23</b>
<b>Planskizzen eines Müllraumes</b>	<b>24</b>
<b>Planskizzen eines geschlossenen Standplatzes</b>	<b>26</b>

Dieser Leitfaden wurde über das Interreg V-A Projekt NAREG V018 kofinanziert.



**NAREG**



**Interreg**  
**Slovakia-Austria**  
European Regional Development Fund





# Einleitung

Die burgenländische Abfallwirtschaft orientiert sich an der aktuell geltenden fünfstufigen Abfallhierarchie Abfall-Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung.

Die Recyclingziele der EU sehen vor, dass 55 Prozent der Siedlungsabfälle bis 2025 und 60 Prozent ab 2030 rezykliert werden müssen. Das EU-Kreislaufwirtschaftspaket verlangt das Recyceln von 65 Prozent der Verpackungen bis 2025 und 70 Prozent bis 2030. Die daraus resultierende Europäische Kunststoff-Strategie soll ein Beitrag zur Kreislaufwirtschaft sein und die Kunststoffabfälle an Land, in der Luft und in Gewässern reduzieren. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es unter anderem eine gut organisierte getrennte Sammlung.

Im Burgenland entstehen immer mehr Wohnhausanlagen. Dabei teilen sich mehrere Wohnparteien einen gemeinsamen Müllsammelraum. Die Müllsammlung in diesen Räumen läuft oft nicht ordnungsgemäß ab. Das ist mitunter auf Fehler in der Planung und in der Ausführung zurückzuführen, z. B. bei der Lage und Größe des Müllraums, seiner Ausstattung und infrastrukturellen Einrichtung. Auch in der Betriebsweise passieren Fehler. Dieser Leitfaden hilft die genannten Fehler zu vermeiden. ArchitektInnen, BaumeisterInnen, Siedlungsgenossenschaften sowie andere Bauherren können die Vorgaben bereits in der Planungsphase berücksichtigen, sodass in der Betriebsphase eine geordnete, problemlose Entsorgung stattfinden kann. Praktische Hinweise zum Betrieb sind ebenso Teil des Leitfadens. Der Leitfaden wurde von AbfallwirtschaftsexpertInnen sowie von ArchitektInnen verfasst, um eine höchstmögliche Praktikabilität zu erreichen.

# PLANUNG UND GESTALTUNG VON MÜLLRÄUMEN UND BEHÄLTERSTANDPLÄTZEN VON WOHNHAUSANLAGEN IM BURGENLAND





Eine Analyse ergab, dass bereits über 1.800 Wohnhausanlagen zum Kundenbereich des Burgenländischen Müllverbands (BMV) zählen. Dies entspricht im Vergleich zu den restlichen KundInnen nicht einmal zwei Prozent, allerdings fallen in den Wohnhausanlagen rund 22 Prozent des Abfallvolumens an. Hintergrund und Ziel der Analyse sind die zunehmenden Probleme in der Entsorgung bei den Wohnhausanlagen, wobei es um folgende Fragestellungen bezogen auf bauliche Mängel geht (Erhebung des IST-Zustandes):

- Bauliche Mängel der Müllräume bzw. Standplätze (Türbreite, Größe des Müllraumes etc.)
- Bauliche Gegebenheiten vor Ort (schwierige Zufahrt, Gefälle etc.)

Die IST-Erhebung ergab in Bezug auf die derzeit in Wohnhausanlagen vorhandenen baulichen Mängel und sich dadurch ergebenden Schwierigkeiten bei der Entsorgung folgendes: Bei allen betrachteten Objekten (mit Müllräumen oder mit Behälterstandplätzen) ist bei rund einem Viertel mit



Schwierigkeiten zu rechnen. Die alleinige Betrachtung der Müllräume ergab, dass es bei mehr als 30 Prozent davon zu Schwierigkeiten bzw. sogar zu starken Schwierigkeiten bei der Entsorgung kommt.

Laut Burgenländischer Bauverordnung 2008 i.d.g.F. müssen bei Bauwerken unter Berücksichtigung ihres Verwendungszwecks Einrichtungen für die hygienisch einwandfreie, gesundheitlich unbedenkliche und belästigungsfreie Sammlung und Entsorgung von Abfällen vorhanden sein. Bauvorhaben sind unter anderem nur dann zulässig, wenn das Grundstück verkehrsmäßig erschlossen und ihre Ver- und Entsorgung gewährleistet ist (Burgenländisches Baugesetz 1997 i.d.g.F.).

Müllräume und Behälterstandplätze sind zwingend für Bauwerke einzuplanen. Sie haben dem Verwendungszweck zu entsprechen. Die Nutzung der Abfallbehälter muss hygienische Standards erfüllen und die Art und Abholung der Sammlung einfach durchführbar sein.

Zur Verbesserung der derzeitigen Situation bezüglich der baulichen Mängel der Wohnhausanlagen und der dadurch einhergehenden Behinderungen bei der Entsorgung müssen Müllräume und Behälterstandplätze bereits bei der Planung berücksichtigt werden.

Wichtige Planungskriterien für Müllräume und Behälterstandplätze werden in den folgenden Kapiteln ausgeführt:

- Anzahl und Art der Abfallbehälter
- Größe der Müllräume und Standplätze
- Anforderungen an Transportwege und Zugänge
- Art der Ausführung und Ausstattung der Müllräume und Standplätze

### Praktische Tipps

- Bereits in der Planungsphase müssen alle gesetzlichen Vorgaben und Normen zum Neu-, Zu-, und Umbau berücksichtigt werden.
- Mehr Informationen rund ums Bauen finden Sie unter [www.burgenland.at/themen/wohnen](http://www.burgenland.at/themen/wohnen).
- Alle Fragen rund um Abfallsammlung, -trennung und -behandlung finden Sie unter [www.bmv.at](http://www.bmv.at) und [www.udb.at](http://www.udb.at).

### Kontakt:

Burgenländischer Müllverband, Rottwiese 65, 7350 Oberpullendorf

Email: [office@bmv.at](mailto:office@bmv.at)

Telefon: 02612 42482-0

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Email: [oea@bmv.at](mailto:oea@bmv.at)

Mülltelefon zum Nulltarif: 08000 806154

# Anzahl und Art der Abfallbehälter

In burgenländischen Wohnhausanlagen werden die Fraktionen Restmüll, Altpapier, Biomüll und Leichtverpackungen (LVP) im Holsystem entsorgt. Sammelmöglichkeiten für Glasverpackungen und Metallverpackungen gibt es auf öffentlichen Standplätzen.

Die Anzahl, das Volumen und das Abfuhrintervall sind abhängig von der Größe der Wohnhausanlage und den einzelnen Abfuhrintervallen der Abfallfraktionen. Diese Faktoren haben unmittelbare Auswirkungen auf die Größe der Müllräume und Standplätze.

Der zuständige Abfallberater des BMV hilft Ihnen gerne bei der Planung des Müllraums und bei der Berechnung der Mülltonnenausstattung.

**In folgender Tabelle ist ein Beispiel der Mülltonnenausstattung für acht Wohneinheiten tabellarisch aufgelistet:**

Abfallfraktion	Anzahl und Größe der Behälter	Standardabfuhrintervall
Restmüll	1 x 1.100 Liter	4-wöchentlich
Altpapier	2 x 1.100 Liter	8-wöchentlich
Biomüll	2 x 120 Liter	2-wöchentlich
Leichtverpackungen*	1 x 1.100 Liter	4-wöchentlich

Tabelle 1: Darstellung der Abhängigkeit der Behälteranzahl zur Größe der Wohnhausanlage

\*Die Gefäßgröße und das Entsorgungsintervall können variieren.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in Müllräumen bzw. bei Standplätzen im Freien mit den vorgegebenen Standardabfuhrintervallen ausreichend Behälter sowie Volumen Platz finden müssen. Andernfalls kommt es zu einer Verkürzung der Intervalle. Das bedingt eine Veränderung der Sammeltouren, was wiederum Mehraufwendungen sowie Mehrfahrten und dadurch hohe Mehrkosten zur Folge hat.

Laut Burgenländischem Abfallwirtschaftsgesetz 1993 i.d.g.F. haben Eigentümer der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter für die Abholung am Abfuhrtag unmittelbar an den von den Müllsammelfahrzeugen befahrenen öffentlichen Verkehrsflächen an geeigneten und leicht zugänglichen Stellen stehen. Diese Stellen sind so zu wählen, dass bei der Abholung der Behälter kein vermeidbarer Zeitverlust entsteht. Weiters sind die Eigentümer verantwortlich für die entsprechende Rückstellung der entleerten Abfallbehälter.



# Größe der Müllräume und Standplätze

Die Größe des Müllraums und des Standplatzes ist abhängig von der Anzahl an Abfallbehältern. Die Größe der Aufstellplätze der Abfallbehälter ist unter Berücksichtigung des Wandabstandes, der erforderlichen Manipulationsfläche sowie des Platzbedarfs eines Behälters zu bemessen.

Es empfiehlt sich Müllräume immer großzügig zu planen, falls in Zukunft zusätzliche Wohneinheiten entstehen oder sich etwas an der abfallwirtschaftlichen Struktur ändert.

Die Raumhöhe soll mindestens so hoch sein, dass man den Deckel des Abfallbehälters problemlos öffnen kann. In diesem Zusammenhang ist auf die geltende Fassung der OIB-Richtlinie 3 sowie die ÖNORM S 2025 – Aufstellplätze für Abfallsammelbehälter zu verweisen.

**In der nachfolgenden Tabelle ist der Platzbedarf für die vorgesehenen Behältervolumina dargestellt:**

Behältervolumen in [l]	Platzbedarf pro Behälter [m]	Platzbedarf zwischen den Behältern [m]	Manipulationsabstand vor den Behältern [m]	Wandabstand der Behälter [m]
80	0,7 x 0,7	0,3	1,2	0,25
120/240	0,7 x 0,7	0,3	1,2	0,25
770	1,4 x 1,0	0,5	1,4	0,25
1100	1,4 x 1,4	0,5	1,4	0,25

Tabelle 2: Darstellung des Platzbedarfs in Zusammenhang mit der Behältergröße

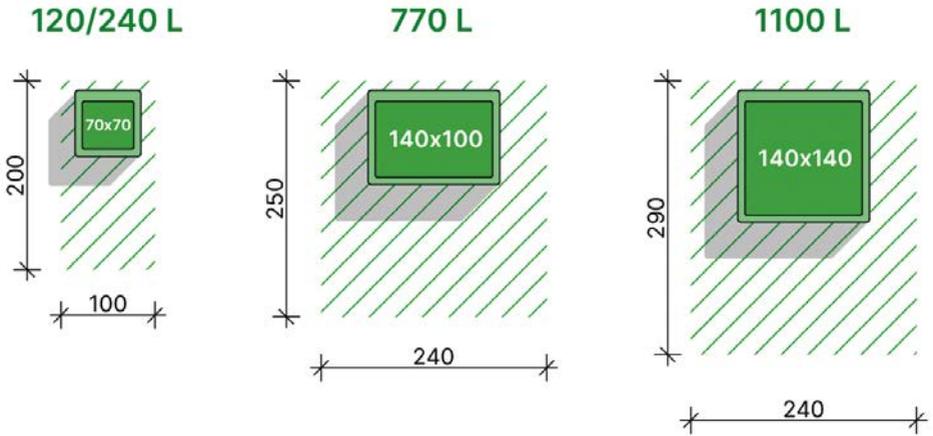


Abbildung 1: Schematische Darstellung des Platzbedarfs für die einzelnen Behältergrößen

Laut Burgenländischer Bauverordnung 2008 i.d.g.F. müssen Bauwerke so geplant und ausgeführt sein, dass bei einem Brand die Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks begrenzt wird. Dabei sind der Verwendungszweck und die Größe des Bauwerks zu berücksichtigen. Für Abfallsammelräume ist jedenfalls die Einrichtung eines eigenen Brandabschnitts notwendig. Die in diesen Räumen verwendeten Baustoffe, wie z. B. Fußbodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen einschließlich der Dämmstoffe dürfen die Brandentstehung und -ausbreitung nicht begünstigen.

### Praktische Tipps

- Die Anordnung der Behälter ist frei wählbar. Zu jedem Behälter sollte allerdings ein freier Zugang vorhanden sein.
- Die Entscheidung für den größten Behälter spart Platz und ist effizient.

# Anforderungen an die Transportwege und Zugänge

Die Zufahrt zu den Aufstellplätzen soll uneingeschränkt möglich sein und eine geeignete Breite aufweisen. Die Aufstellplätze sind sauber zu halten und müssen leicht zu reinigen sein. Eine schnee- und eisfreie Zufahrt muss die Abholung der Sammelgefäße ohne Hindernisse bei winterlichen Verhältnissen sicherstellen. Die Transportwege sind zu befestigen. Weiters sollen die Zufahrten für die Müllwagenfahrer gut beschildert sein. Die Zufahrten haben hindernisfrei zu sein und ein Verparken darf nicht möglich sein (z. B. durch Sperrflächen oder Absperrpoller vor Müllraumtüren bzw. Einplanung von Standplätzen im Freien). Sie sollten über eine Umkehrmöglichkeit für Müllfahrzeuge verfügen. Das Zurückschieben ist sehr zeitaufwendig und Beschädigungen können passieren. Weiters ist aufgrund des Gewichts des Müllwagens auf empfindliche Einbauten, wie z. B. Kanal, sowie unterkellerte Zufahrten und Parkplätze zu achten. Auch die Zufahrt über eine Privatstraße muss diesen Anforderungen entsprechen.

## **Folgende Maße und Parameter für das Müllsammelfahrzeug sind bei der Planung der Zufahrt zu beachten:**

- Gewicht des Müllsammelfahrzeuges: 26 Tonnen (Vier-Achs-LKWs bis zu 32 Tonnen)
- Länge des Müllfahrzeuges: 10,5 Meter
- Breite des Müllfahrzeuges: mindestens 3 Meter
- Höhe des Müllfahrzeuges: mindestens 3,60 Meter (bei der Entsorgung von Altglas: Höhe von 4,8 Metern)
- Durchmesser des Wendekreises für ein Müllfahrzeug: mindestens 22 Meter

Für Details der Fahrzeugabmessungen wenden sie sich gegebenenfalls bei der Planung an den BMV.



Die Aufstellplätze sollen so nahe wie möglich an der mit Abfallsammelfahrzeugen befahrbaren Verkehrsfläche liegen. Die Transportwege dürfen keine Stufen aufweisen, Niveauunterschiede sind durch Rampen auszugleichen.

Die Oberflächen der Wege müssen eine feste, geschlossene Oberfläche bilden. Die Behälter sollen möglichst mühelos geführt werden können (keine bekiesten Wege, Rasensteine oder ähnliches). Auch eine einfache Reinigung dieser Wege ist in der Planung zu berücksichtigen. Das Ausbilden von Stufen im Verlauf von Transportwegen ist untersagt. Rampen dürfen eine maximale Steigung von 5 Prozent aufweisen, sie müssen den geltenden Normen und Gesetzen entsprechen (gem. ÖNORM S2025).

Türen, Tore, Fenster und sonstige Öffnungen zu Müllräumen müssen den Brandschutzanforderungen der geltenden Gesetze entsprechen. Bei der Art der Ausführung ist außerdem auf die geeignete Materialwahl zu achten (Bruchsicherheit und Stoßfestigkeit).



Türen müssen mit geeigneten Feststellvorrichtungen ausgestattet werden (z. B. Offenhalte-magneten mit Brandfallsteuerung). Ist der Müllraum versperrbar, ist ein geeignetes Sperrsystem zu wählen. Der Entsorger muss ohne der Verständigung Dritter in den Müllraum gelangen können (z. B. Schlüsseltresor, Doppelzylinder-schloss etc.).

### Mindestanforderungen an den Transportweg und Zugang

- Die Transportwege und die Durchgangsbreiten der Türen und Durchgänge müssen je nach Behältergröße für 120 und 240 Liter mindestens 1 Meter und für 770 und 1.100 Liter mindestens 1,4 Meter breit sein.
- Die Durchgangshöhe der Türen und Durchgänge bei den Transportwegen muss mindestens 2 Meter betragen.
- Der Zugang zu den Abstellplätzen muss barrierefrei gestaltet sein.
- Stufen sind durch Rampen auszugleichen und die Steigung darf maximal 5 Prozent betragen.
- Der Transportweg zu der vom Müllwagen befahrbaren Verkehrsfläche darf nicht weiter als 10 Meter sein.
- Die Transportwege haben aus einem festen Material (z. B. Asphalt) zu bestehen.
- An Türen und Toren ist eine Feststellvorrichtung vorzusehen.
- Versperrbare Aufstellplätze müssen an den Entleerungstagen für die Abfallabholung frei zugänglich sein.



## Praktische Empfehlungen des Architekten

- Planung zweier separater Zugänge zum Müllraum – innerhalb des Wohnhauses für die BewohnerInnen und von außen für den Entsorger.
- Zentraler, leicht erreichbarer Müllraum für alle Parteien im Haus.
- Mehrere Müllräume bei vielen Parteien oder langen Wegen: pro 30 Wohneinheiten ein Müllraum.
- Bei mehreren Müllräumen ist eine Kennzeichnung der Zugehörigkeit zu den Stiegen/Blocks von Vorteil.
- Wahl der Türbeschläge entsprechend den Beanspruchungen (z. B. Türknauf statt Drücker an der Außenseite der Müllraumtüre).
- Ausreichende Beleuchtung für Transportwege und Zugänge.
- Vermeidung von Belästigungen durch den Müllgeruch im allgemeinen Wohnhausbereich durch das gebäudeseitige Vorsetzen einer Geruchschleuse vor dem Müllraum.

# Ausstattung der Müllräume und Standplätze

Die Be- und Entlüftung der Abfallsammelräume darf zu keiner unzumutbaren Geruchsbelästigung führen. Die Böden und Wände sind einfach zu reinigen. Die Müllräume besitzen eine ausreichende Beleuchtung. Die Ausstattungen müssen den geltenden Brandschutzbestimmungen entsprechen.

## Mindestanforderungen für Böden

- Böden in Müllräumen und Standplätzen müssen mit festem Bodenbelag ausgeführt werden und leicht waschbar sein (z. B. Beton, Asphalt, Gussasphalt etc.).
- Fußböden in Müllräumen sind wasserundurchlässig herzustellen und mit einem Bodenablauf und Geruchsverschluss zu versehen.
- Böden bilden ein Gefälle von 1-2 Prozent zum Bodenablauf aus.
- Der Bodenbelag muss rutschhemmend ausgeführt werden.

## Praktische Empfehlungen des Architekten

- Aufgrund seiner hohen Widerstandsfähigkeit, farblichen Gestaltungsmöglichkeiten und unkomplizierter Einbringung eignet sich Gussasphalt als Bodenbelag im Müllrauminnen gut.
- Einbauteile aus Edelstahl sind hygienisch und langlebig.
- Das Anbringen von umlaufenden Stoßleisten und Kantenschutz schont das Bauwerk. Die Montagehöhen sind an die jeweiligen Sammelbehälter anzupassen.
- Der Austausch von stark beanspruchten Elementen soll möglichst einfach passieren können.
- „Tote“ Ecken im Müllraum sind aus Gründen der einfacheren Reinigung zu vermeiden.



### Mindestanforderungen für Wände

- Die Wände müssen leicht abwaschbar sein.
- Rammschutz an den Wänden und Schienen als Anschlagsschutz am Boden vermeiden Beschädigungen an den Wänden.

### Praktische Empfehlungen des Architekten

- Keine Vorsprünge in Wänden, auf denen sich Schmutz ablagern kann.
- Bei der Auswahl der Wandbeschichtung ist besondere Acht auf die Nassabriebbeständigkeit zu legen.
- Anbringen von umlaufenden Stoßleisten und Kantenschutz hinter den Sammelbehältern und an kritischen Stellen (Wanddecken).
- Helle Farben erhöhen die Sichtbarkeit im Müllraum und erscheinen freundlicher.

### Mindestanforderungen zur Beleuchtung

- Auf eine ausreichende Beleuchtung ist zu achten. Die Lichtschalter sollen auf entsprechender Höhe geplant sein.
- Leuchtmittel müssen erneuerbar sein.

## Praktische Empfehlungen des Architekten

- In der Regel empfiehlt sich eine Höhe von 85 cm über Fußbodenoberkante für den Lichtschalter. Der Schalter befindet sich in Greifweite neben der jeweiligen Zugangstüre.
- Um Energiekosten zu sparen, empfehlen sich Bewegungsmelder zur Aktivierung der Beleuchtung.
- Im Sinne von Langlebigkeit und Energieeffizienz bieten sich LED-Leuchten mit entsprechender Beleuchtungsstärke (>200 Lux) an.
- Praktisch ist es, zwei oder mehr Leuchten zu montieren. So kann man den eventuellen Ausfall einer Leuchte kompensieren.

### Mindestanforderungen zur Lüftung

- Müllräume sowie verbaute Standplätze müssen über eine ausreichende Be- und Entlüftung verfügen.
- Die Lüftungsöffnungen müssen so geplant werden, dass es zu keiner Geruchsbelästigung kommt.
- Müllräume, die im Gebäude situiert sind müssen über eine „Über-Dach-Entlüftung“ verfügen.
- Die Mindestentfernung von Öffnungen in Müllräumen (Türen) bzw. von freistehenden Sammelbehälterplätzen zur nächsten Öffnung eines Aufenthaltsraumes muss 5-6 Meter betragen und ist unbedingt einzuhalten, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

## Praktische Empfehlungen des Architekten

- Die Hauptwindrichtung ist bei der Positionierung der Lüftungsauslässe zu beachten. Weiter entfernte Aufenthaltsräume können sonst trotz Mindestabstand durch Gerüche belästigt werden.



## Empfehlungen zu Installationen und Einrichtungen

- Wasseranschluss in den Müllräumen
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Anprallschutz für Einrichtungen, die in den Raum ragen
- Beschilderung des Müllraums
- Beschilderung des Notausgangs

## Praktische Empfehlungen des Architekten

- Anprallschutz für die Wasserentnahmestelle, um Beschädigungen zu vermeiden
- Anbringen einer Anschlagtafel zum Aushang von entsorgungsrelevanten Informationen
- Vermeiden vorstehender Einrichtungsgegenstände



## Spezielle Anforderungen an die Behälterstandplätze im Freien

Grundsätzliche gelten für Standplätze im Freien dieselben Bestimmungen wie für Müllräume, wobei Folgendes insbesondere zu beachten ist:

- Leicht waschbare Standflächen aus festem Material
- Mindestens 6 Meter Entfernung der Aufstellplätze von Fenstern von Aufenthaltsräumen
- Abflussmöglichkeit von anfallendem Oberflächenwasser
- Überdachung eines Abstellplatzes
- Empfehlung: Sichtschutz für Aufstellplätze

## Zusätzlicher Mehraufwand durch Fehlplanungen

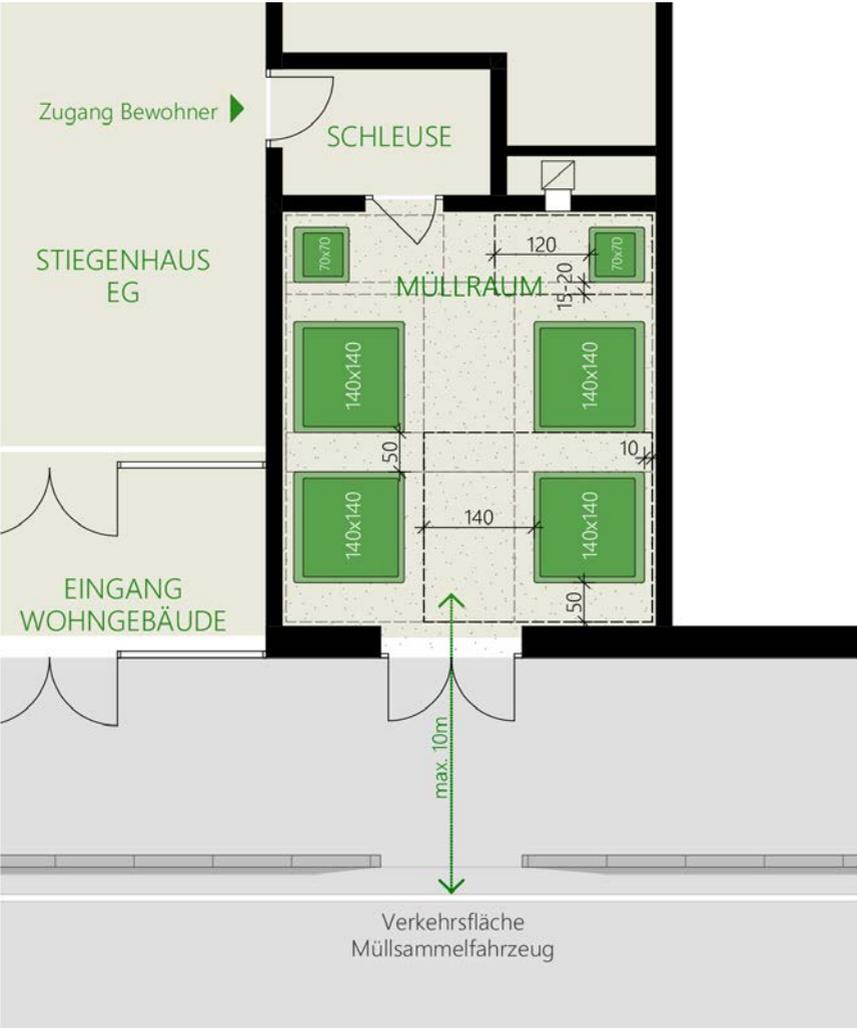
Bei der Planung der Müllräume und Behälterstandplätze im Freien muss eine sorgfältige Planung stattfinden, damit eine reibungslose und effiziente Entsorgung stattfinden kann. Durch Fehlplanungen kann es zu folgenden zusätzlichen Leistungen und daher zu Mehrkosten aufgrund der genannten Schwierigkeiten bei der Entsorgung kommen:

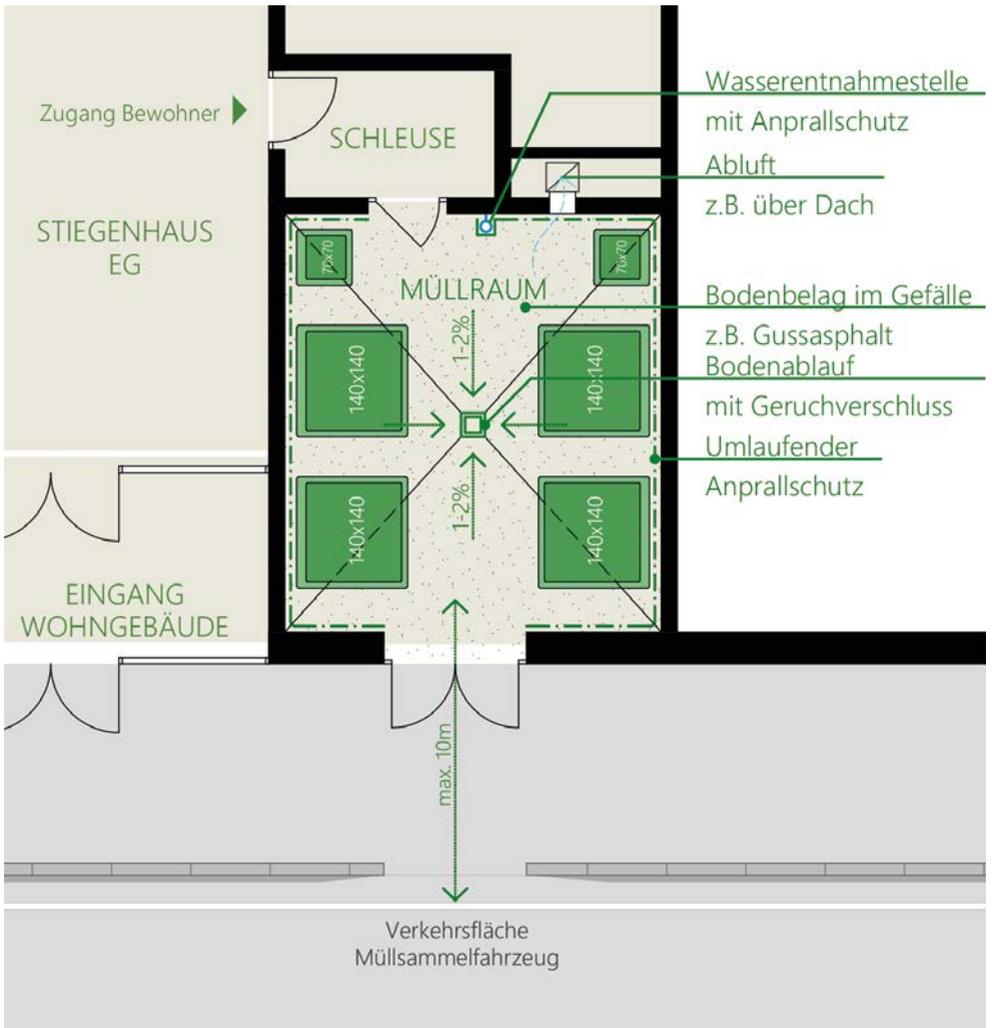
- Bei weiten Entfernungen der Zufahrten zu den Müllräumen kommt es für das Müllsammelfahrzeug zu höherem zeitlichem Aufwand und Wartezeiten.
- Verspernte Zugänge müssen aufgesperrt werden.
- Bei zu klein dimensionierten Müllräumen und -plätzen kommt es zu vermehrtem Reinigungs- und Sammelaufwand durch Abfall, der neben den Behältern liegt.
- Die Verkürzung der Abfuhrintervalle bedingt eine Anpassung und Abänderung der Sammeltouren. Die so entstehenden Mehrkilometer, ungünstige logistische Routen und der Mehraufwand des Personals verursachen hohe Kosten.

Sie sparen Platz, wenn Sie den Müllraum nicht als Abstellraum verwenden!

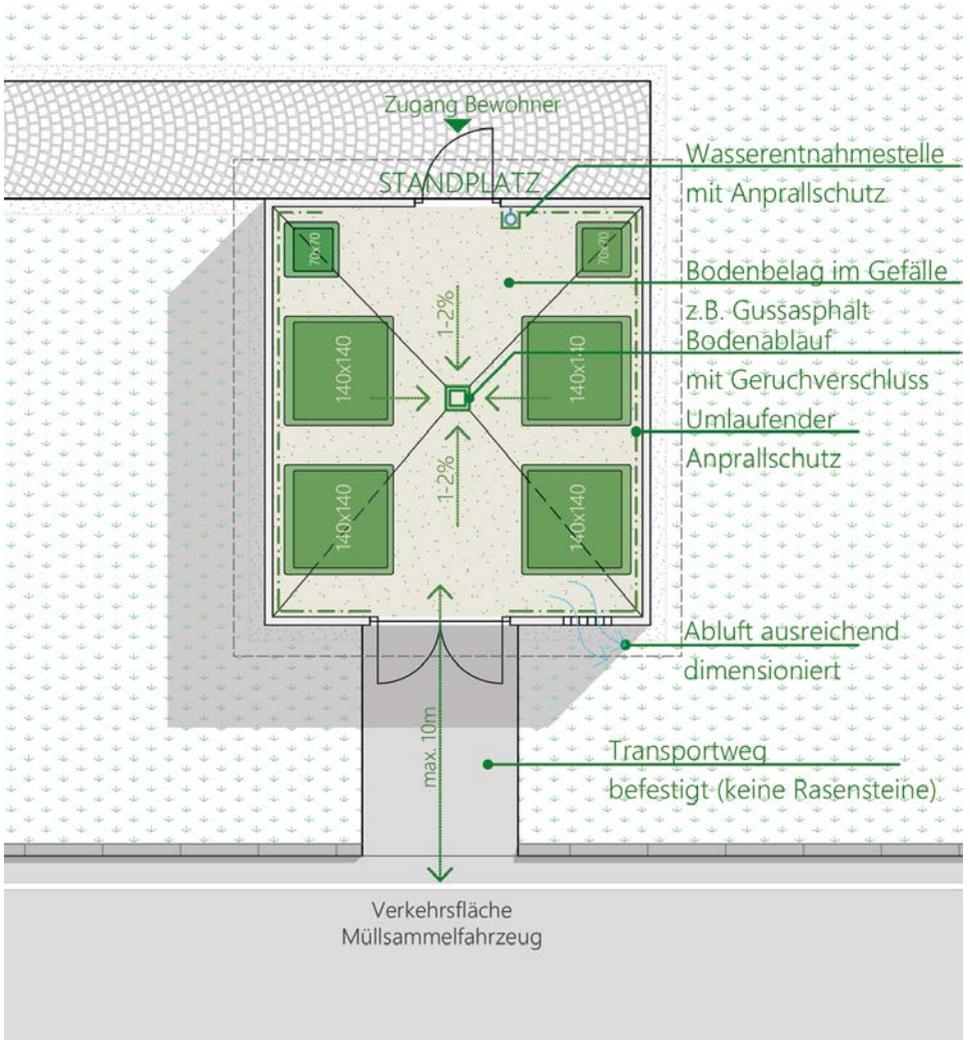


# Planskizzen eines Müllraumes











**NAREG**



EUROPEAN UNION



**Interreg**

Slovakia-Austria

European Regional Development Fund



EUROPEAN UNION